

Antrag an die Stadt Remseck am Neckar

Antragssteller:

Sportvereine in Remseck e.V. (nachfolgend SVR)

Geschäftsstelle Meslay-du-Maine-Straße 10
71686 Remseck

Mit der Sitzungsvorlage 50/2015 stimmte der Gemeinderat mehrheitlich einem zwischen der Stadt Remseck am Neckar und dem SVR zu schließenden Vertrag zu, der dem Verein über eine Laufzeit von ca. zweieinhalb Jahren einen städtischen Zuschuss einräumte. Die Laufzeit des Vertrags war auf den 31.12.2017 begrenzt.

Verbunden mit diesem Zuschuss war die vertraglich geregelte Erfüllung diverser Aufgaben, die zwischenzeitlich erledigt wurden. Ein entsprechender – abschließender – Rechenschaftsbericht für diesen Zeitraum wird zeitgleich vorgelegt.

An der grundsätzlichen Aufgabenstellung und Ausrichtung des SVR gibt es bislang keine nennenswerten Veränderungen. Auch gibt es z.B. noch Aufgaben (Konzept KISS), die mit der Stadtverwaltung diskutiert und abgestimmt werden müssen, bevor Sie ggf. dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Der SVR nimmt auch nach dem Ende der bisherigen Zuschussperiode alle zu erfüllenden Aufgaben wahr, damit hier vor allem im Bereich der Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Unterbrechung eintritt.

Der SVR ist vor allem im Bereich **Bewegungsangebote für Kinder** sowohl in **Kindertageseinrichtungen** als auch in den **Remsecker Schulen** präsent.

Bewegung hat bereits für die Kleinsten eine unverzichtbare Bedeutung. Der Motorik kommt eine **Schlüsselstellung** in der **Gesamtentwicklung** des Kindes zu. Bewegung ist für die Wahrnehmung, die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Ein Leuchtturmprojekt betreut der SVR an der Kelterschule im Rahmen einer **AG „Welt des Sports“**. 16 Kindern mit Migrationshintergrund wird über das Medium der deutschen Sprache die Erziehung zum und durch Sport vermittelt. Durch eine klare Strukturierung des Unterrichts mit Regeln und Ritualen sowie einer variationsreicheren Verwendung wird den Kindern gleichzeitig die deutsche Sprache spielerisch vermittelt.

Mit den **regelmäßigen Angeboten** an den Kindertageseinrichtungen, dem AG-Angebot vor allem an den Grundschulen und der Begleitung der Schulklassen direkt im Unterricht leistet der SVR einen wichtigen und vor allem **verlässlichen** Beitrag, der weder von den Sportvereinen noch von anderen Institutionen geleistet werden könnte.

Seit einigen Jahren werden vom SVR vor allem an den Remsecker Grundschulen FSJler eingesetzt, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Sports und des Schullebens leisten.

Außer der Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte besonders im Sportunterricht können durch die FSJler einige zusätzliche außerunterrichtliche Angebote im Bereich Bewegung, Spiel und Sport gemacht werden (z.B. AGs, Bewegte Pause usw.).

Auch bei der Begleitung an Schulausflügen und Schullandheimen und der Unterstützung bei Bundesjugendspielen, Sporttagen, Schulfesten usw. stellt der Einsatz der FSJler eine große Bereicherung für alle am Schulleben Beteiligten sowie eine äußerst sinnvolle Ergänzung dar.

(Dorothee Döttling, Geschäftsführende Schulleiterin der Remsecker Schulen)

Im abgelaufenen Jahr übernahm der SVR wichtige Aufgaben im Bereich der **Flüchtlingsthematik**. In Abstimmung mit dem Württembergischen Landessportbund konnte die Stelle eines so genannten „**Sportmittlers**“ in Remseck besetzt werden, der seit Sommer 2017 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung **koordinierende Aufgaben zwischen Sportvereinen** und den Strukturen ehrenamtlicher Arbeit **mit und für die Geflüchteten** übernimmt.

Der Sportmittler stellt den **Kontakt zu den Sportvereinen** her, die in dem Themenfeld bereits aktiv sind oder aktiv werden wollen. Er **initiiert** oder **unterstützt** die **Vereine** in der **Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen**, die sich an **Geflüchtete** wenden. Eine wichtige Aufgabe ist die **Vermittlung** und/oder **auch Begleitung von Geflüchteten direkt in die Sportvereine**. Der Sportmittler **unterstützt** damit das große **Integrationspotential**, das der **Sport** bietet und **fördert** die **Integration** in das **Wohnumfeld in Remseck**. Menschen mit Migrationshintergrund sollen so an **regelmäßiges Sporttreiben** herangeführt werden, **gemeinsame sportliche Aktivitäten** von **Flüchtlingen** und der **Remsecker Bevölkerung** soll die **gegenseitige Toleranz** sowie die **gesellschaftliche Integration** der Zugewanderten **fördern**.

Die **Zusammenarbeit** mit der städtischen **Integrationsbeauftragten** ist gegeben. Der Sportmittler arbeitet in den Räumen des SVR.

Das **Kursangebot** für alle Remsecker Bürgerinnen und Bürger befindet sich weiterhin im Aufbau. In 2017 konnte ein in Remseck bislang nicht vorhandenes REHA-Angebot „Orthopädie“ initiiert werden, dass mittlerweile mit drei Kursen sehr gut angenommen wird.

Der SVR möchte sich auch in den nächsten Jahren in vielfältiger Weise einbringen, benötigt hierfür aber weiterhin eine **finanzielle Unterstützung**. Als Grundlage für die Definition der Aufgaben sollte der **bisherige Vertrag** dienen und entsprechend

angepasst bzw. verändert und erweitert werden. Wichtig wäre uns die Überlegung, ob die bisherigen Aufgaben noch **für eine breitere Klientel** gefasst werden können (Beispiel: Angebote für die Trainerqualifikation könnten zukünftig in inhaltliche Angebote für die generelle Vereinsarbeit umgewandelt werden).

Gerade durch den nun begonnenen Prozess der **Vereinsentwicklung** könnten sich weitere Aufgaben für den SVR ergeben, die vor allem auch **für „Nicht-Sportvereine“** relevant sein können. Falls zur Unterstützung der Anerkennung des SVR eine **Umbenennung** des Vereinsnamens notwendig wäre, kann dies zeitnah vorgenommen werden. Der SVR wird weiterhin mit allen Remsecker Vereinen ins Gespräch gehen und die Arbeit des Vereins mit den Vorteilen für die Vereine vorstellen.

Der SVR beantragt für eine **Laufzeit** von weiteren **drei Jahren** einen jährlichen **Zuschuss**. Dieser soll in der Zuschussperiode **schrittweise reduziert** werden. Um die verschiedenen Aufgaben klar zu differenzieren, wird der Zuschussbetrag aufgeteilt in einen Bereich „Bewegungsangebote für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie einen Bereich für die restlichen, vertraglich zu bestimmenden Aufgaben. Der Zuschussbetrag für die Bewegungsangebote wird in einer Anlage detailliert aufgeschlüsselt dargestellt.

Jahr	Zuschuss Bewegungsangebote	Zuschuss vertragliche Aufgaben	Summe
2018	35.800 €	9.200 €	46.000 €
2019	35.800 €	5.200 €	43.000 €
2020	35.800 €	3.200 €	39.000 €

Inwieweit nach diesem Förderzeitraum noch eine weitere finanzielle Unterstützung notwendig sein wird, kann aktuell noch nicht verlässlich bestimmt werden.

Remseck, 20.02.2018

gez.

Günter Schray

1. Vorsitzender

Sportvereine in Remseck e.V.

Anlage zum Antrag des SVR

Geplante Ausgaben je Kalenderjahr

1.	Personalkosten Geschäftsführer /83 % Stellen / (48.000 Euro/Jahr) (in Anlehnung an TVöD VKA E6/2)	33.000 €
2.	Personalkosten Sport- und Gymnastiklehrerin/100 %-Stelle / (in Anlehnung. an TVöD VKA E5/1)	34.600 €
3.	FSJ	10.500 €
4.	Nebenkosten Personal (Berufsgenossenschaft, Fahrtkosten)	1.500 €
5.	Kosten Geschäftsstelle (Versicherungen, Büromaterial, Telefon, DSL, Materialien, etc.)	2.500 €
6.	Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €
7.	Kursbetrieb	1.200 €
8.	Lohnsteigerungen Personalkosten TVöD 2 %	1.200 €
Summe		87.000 €

Berechnung Zuschuss Kooperationen/AG's

1. Beteiligung Geschäftsleitung:

	Minuten/Woche	
Betreuung FSJ	200	
Akquisition FSJ-Stellen	30	
Schnittstelle Anstellungsträger	30	
Organisation AG's	35	
Kontakt Schulen, KiGa	20	
Summe Lohnanteil	315	5.290 €

2. Beteiligung Sport- und Gymnastiklehrerin

	Minuten/Woche	
Bewegungsangebote	1080	
Konzeption, Betreuung, Durchführung Hallenspieltage	30	
Krankheitsvertretungen AG's	30	
Handbuch für KiGa's	120	
Kontakt Schulen, KiGa	10	
Konzeption neue Angebote	20	
Betreuung FSJ	20	
Summe Lohnanteil	1310	19.070 €

3. Kosten FSJ

Kosten FSJ-Stellen	10.440	
Fahrtkosten	1.000	
	Summe	11.440 €

4. Anteil Verwaltungskosten

		1.000 €
--	--	---------

5. Gesamtkosten Aufwand Schul- und Kindergartenangebote

		36.800 €
--	--	----------

[Zum Vergleich: Die Arbeitsgruppe „Ausserschulische Partner im Ganztag“ bestehend aus Landesjugendring Baden-Württemberg, LAG Offene Jugendbildung, AG der Landesjugendverbände, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Evang. Landeskirche in Württemberg und Landessportverband Baden-Württemberg, geht von Jahreskosten pro gehaltener Angebotsstunde von 45 Minuten bei 38 Schulwochen bei einer nicht-beruflichen Qualifikation (z.B. Übungsleiter) in Höhe von 948 € zzgl. 10 % für die Koordinationsleistungen aus. Bei durchschnittlich 50 Angeboten des SVR entspräche dies einem Wert von 52.140 Euro.]